

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

23. März 2015
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99
Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2015; - Liste 2/2015 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1590 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 99 Abs. 1 HGO die in der rückseitigen Liste 2/2015 enthaltene überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 wie eine über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 47.040,00 €.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2015; - Liste 2/2015 -,101.17.1590, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin